

1-6102.1

Bekanntmachung der Gemeinde Lauben über den Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Straßäcker“ im Ortsteil Lauben sowie zur zugehörigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss

In der öffentlichen Sitzung vom 21.11.2024 hat der Gemeinderat Lauben den **Aufstellungsbeschluss** zur **1. Änderung des Bebauungsplanes „Straßäcker“** im Ortsteil Lauben unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB gefasst.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser 1. Änderung umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 738/4 und 738/5 der Gemarkung Lauben (vgl. anhängigen Lageplan zum Änderungsbereich mit Stand vom 21.11.2024).

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Durch die gegenständliche Planänderung soll eine im bisherigen rechtsgültigen Planungsstand aus dem Jahr 1987 nicht realisierte öffentliche Grünfläche (ursprünglich als Kinderspielbereich gedachtes Innerortsgrundstück) in bebaubare Fläche umgewandelt und die für das direkt östlich angrenzende Grundstück getroffenen Festsetzungen auf einen zeitgemäßen Standard angepasst werden.

Umweltprüfung

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB kann im Vereinfachten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und auch vom Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Es wird daher kein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt.

Der Aufstellungsbeschluss unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Öffentliche Auslegung und Veröffentlichung im Internet

Mit gleicher Sitzung am 21.11.2024 hat der Gemeinderat den Entwurfsstand dieser 1. Bebauungsplan-Änderung gebilligt und bestimmt, dass das **Beteiligungsverfahren** nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 (i. V. m. § 13) BauGB eingeleitet werden soll.

Der vom Gemeinderat gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurfsstand mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung wird in der Zeit

von Montag, den 16.12.2024 bis einschließlich Donnerstag, den 30.01.2025

im Internet auf der gemeindlichen Homepage unter der Adresse <https://www.gemeinde-lauben.de/gewerbe-wohnen/baugebiete/> sowie über das zentrale Landesportal <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungauskunft/> veröffentlicht.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im Rathaus in Lauben, Erkheimer Straße 7, 87770 Lauben, während der allgemeinen Dienststunden (Montag von 16:30 – 19:30 Uhr sowie Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr) sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim, Babenhauser Straße 7, 87746 Erkheim, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr) einzusehen.

Auf Wunsch wird an dem genannten Ort auch Auskunft über den Inhalt der geänderten Bauleitplanung erteilt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls unter der Adresse <https://www.gemeinde-lauben.de/gewerbe-wohnen/baugebiete/> sowie über das zentrale Landesportal <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungauskunft/> veröffentlicht.

Stellungnahmen können während der oben genannten Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch unter Verwendung der E-Mailadresse rathaus@gemeinde-lauben.de übermittelt werden. Die Stellungnahmen können aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde

den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gleichzeitig zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB sind die betroffenen (Fach-) Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, sich gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurfsstand der Bebauungsplan-Änderung mit Begründung zu äußern. Dieser Verfahrensschritt wird vom Planungsbüro DAURER + HASSE in Zusammenarbeit mit der Verwaltung durchgeführt.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Der Billigungs- und Verfahrensbeschluss zum Entwurfsstand der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Straßacker“ sowie die Durchführung der Öffentlichen Auslegung und Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

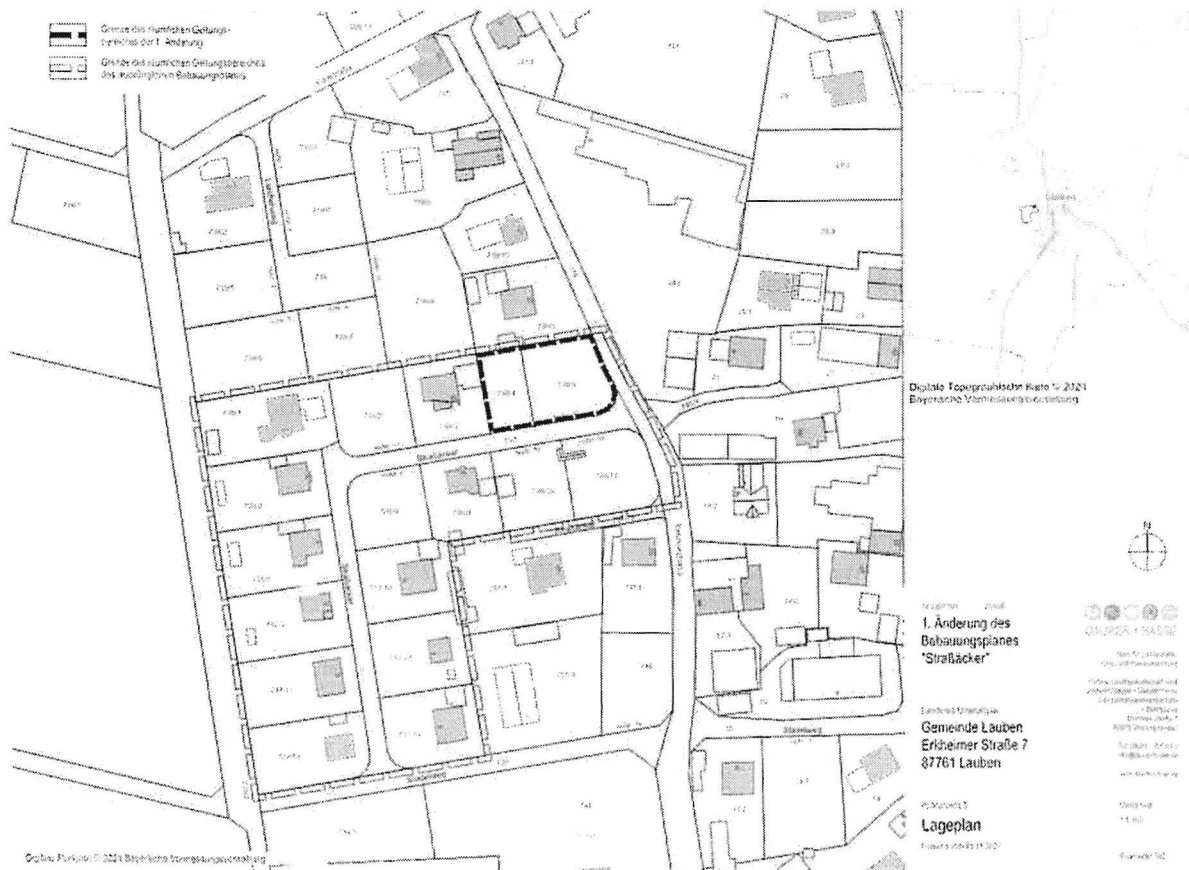
Lauben, den 02.12.2024

Gemeinde Lauben

gez.

Reiner Rößle

Erster Bürgermeister



Eder
Leiterin des Hauptamtes